

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden
des Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Hans-Jörn Arp, MdL
Landeshaus

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2025

24105 Kiel

Kiel, 15. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 44. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 2. Mai 2007 wurde das Ministerium gebeten, dem Ausschuss die weiteren Informationen zu den Bahnhöfen Büchen und Lauenburg in schriftlicher Form zukommen zu lassen. Dieser Bitte folge ich gerne.

Bahnhof Büchen

Ergänzend zu der Stellungnahme vom 23. Februar 2007 (Umdruck 16/1810) hat sich folgender neuer Sachverhalt ergeben:

Bei einem Abstimmungstermin DB Station & Service/LVS/Gemeinde Büchen am 27.3.2007 ist deutlich geworden, dass die Gemeinde ein finanzielles Engagement am Projekt "Servicepavillon" (der im LVS-Konzept dargestellte Ansatz wird jetzt auch von der DB Station&Service getragen) nur dann für möglich erachtet, wenn der personenbediente Fahrkartenverkauf gewährleistet ist. Die Gemeinde ist außerdem durch die Planungen für die Erstellung von weiteren ca. 75 (ggf. später weiteren ca. 90) P+R-Stellplätzen bereits sehr konsequent an der Verbesserung des Bahnhofumfeldes beteiligt.

Aufgrund der Kündigung des Agenturvertrags besteht momentan kein personenbedienter Fahrkartenverkauf im Bahnhof Büchen. Dies führt vor Ort zu erheblicher Unzufriedenheit.

Die LVS versucht gegenwärtig gemeinsam mit der Regionalbahn Schleswig-Holstein eine neue Lösung für den personenbedienten Fahrkartenverkauf in Büchen zu erreichen. Als Sofortmaßnahme wurde am 8. Mai 2007 ein Fahrkartenautomat der neuesten Generation, ein regionaler Ticket Automat (RTA) installiert. Hier können sowohl HVV- als auch Nah- und Fernverkehrsfahrkarten erworben werden.

Bahnhof Lauenburg

Derzeit steht die DB Service Immobilien mit zwei Interessenten in Verhandlungen, die das Empfangsgebäude erwerben möchten. Hierzu führt die DB Service Immobilien intern eine Entbehrlichkeitsuntersuchung durch, die frühestens in 3 Monaten beendet sein wird.

Da sich im Empfangsgebäude auch das Stellwerk befindet, ist nach heutigem Stand auch nach dem Verkauf des Gebäudes der Fahrkartenverkauf durch den Fahrdienstleiter gewährleistet.

Der barrierefreie Einstieg in die Züge ist aufgrund der niedrigen Bahnsteighöhe und der dort eingesetzten Fahrzeuge derzeit nicht möglich. Die Planungen für die Bahnsteigerhöhung sollen daher in die Fortschreibung der derzeitigen Planungsvereinbarung zwischen Land und DB AG aufgenommen werden.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die verkehrsvertraglichen Regelungen bestimmte Zahlen von Verkaufsstellen pro Netz vorschreiben, einzelne Orte sind nicht benannt. Momentan wird die Mindestzahl der Verkaufsstellen gewährleistet.

Die Landesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass mindestens die vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dietrich Austermann